

Telefon: 0 233-44643
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Realistische Zahlen über Vergewaltigungen auf dem Oktoberfest

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01709 der Bürgerversammlung
des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12636

Anlage: Sonderbeilage Abschlussbilanz Oktoberfest 2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt- Isarvorstadt vom 16.04.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wie sich aus dem Antrag, welcher der Bürgerversammlungsempfehlung zugrunde liegt, wörtlich ergibt, zielt diese darauf ab, für die statistische Datenerhebung genauere Angaben hinsichtlich der Anzahl an Vergewaltigungen auf dem Oktoberfest und nicht geschönte Zahlen zu erhalten.

Da für die statistische Erfassung und Auswertung begangener Delikte die Polizeibehörden zuständig sind, wurde das Polizeipräsidium München in dieser Angelegenheit um eine Stellungnahme gebeten. Dieses teilte Folgendes mit:

„Das Vorgangsbearbeitungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) ist ein EDV-gestütztes Anzeigenaufnahme-, Recherche- und Vorgangsverwaltungsprogramm. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder

(„Eingangsstatistik“), der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Belastbare statistische Angaben sind grundsätzlich nur aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abzuleiten. Für das Jahr 2023 stehen die PKS-Daten erst nach deren Veröffentlichung – voraussichtlich im April 2024 – zur Verfügung.

In bestimmten Einzelfällen, wie bspw. mit Blick auf das Münchner Oktoberfest, kann ausnahmsweise ein Rückgriff auf die Eingangsstatistik erfolgen, um besondere Phänomene und Begehungsweisen darzustellen, da aus der PKS der geforderte Detailgrad zu diesem Zeitpunkt noch nicht entnommen werden kann. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses hinsichtlich des Oktoberfestes geben wir insofern bereits vor Abschluss der Ermittlungen Auskunft, um ein vorläufiges Bild der registrierten Kriminalität aufzuzeigen.

Die Auswertung der Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei hinsichtlich des Oktoberfestes München wurde für das Jahr 2023 in einer "Sonderbeilage zur Pressekonferenz Wiesn-Abschlussbilanz der Münchner Polizei" am 03.10.2023 veröffentlicht (siehe Anlage). Die hier veröffentlichten Daten beruhen auf dem Stand des Veröffentlichungsdatums der Sonderbeilage.

Auf Seite 2 dieser Zusammenfassung des Münchner Polizeieinsatzes zum Oktoberfest 2023, finden sich unter anderem Ausführungen zu dem Bereich der Sexualdelikte:

„Im Bereich der Sexualdelikte konnte eine Sensibilisierung im Bereich Anzeigenbereitschaft festgestellt werden. Im Vorfeld und während der Wiesn ergingen u.a. durch die Münchner Polizei verstärkt Präventionshinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Auch die gute Zusammenarbeit mit dem „Safe Space“ hat sich dieses Jahr erneut bewährt. So kam es zu einer erhöhten Anzahl von Meldungen über sexuelle Belästigungen und Beleidigungen. Es mussten insgesamt 73 Delikte (2019: 47, 2022: 58) registriert werden. In sechs dieser Fälle wird wegen Vergewaltigung ermittelt (2019: zwei, 2022: vier).“

Wie zuvor bereits erörtert, ist für belastbare statistische Angaben die Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 abzuwarten, welche voraussichtlich im April dieses Jahres erfolgen wird.“

Seitens des Kreisverwaltungsreferates können keine Daten geliefert werden, da die statistische Erfassung und Auswertung von begangenen Delikten den Polizeibehörden obliegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01709 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Auswertung der Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei hinsichtlich des Oktoberfestes München ergibt mit Stand zum 03.10.2023 die Registrierung von 73 Delikten im Bereich der Sexualstraftaten. In sechs dieser Fälle wird wegen Vergewaltigung ermittelt.

Für belastbare statistische Angaben ist die Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 abzuwarten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01709 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Blaser

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, E3

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 02 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – KVR I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW